

Sportartspezifisches Schutz- und Hygienekonzept der FTG Frankfurt

Trainings- und Spielbetrieb der Wettkampfsportarten

Basketball Handball Roundnet Volleyball

Eine Teilnahme am Trainings- und Wettkampfbetrieb ist nur unter Beachtung und Einhaltung dieser Leitlinien möglich.

Diese Leitlinien gelten in den Sportzentren SPORTFABRIK der FTG Frankfurt, SPORTPUNKT der FTG Frankfurt, sowie in den angemieteten, kommunalen Sportstätten der Stadt Frankfurt.

Corona-Regeln kurz und knapp

Abstandspflicht

- Immer mind. 1,5 m, außer beim Sportbetrieb selbst

Maskenpflicht:

- Draußen, wenn der Abstand nicht eingehalten werden kann
 - Drinnen, außer beim Sportbetrieb selbst
 - Zuschauer: immer, auch am Sitzplatz

2G+ Regelung:

- Doppelt geimpft + getestet
 - Genesen + getestet
- Dreifach geimpft (geboostert)
 - Genesen + doppelt
 - Doppelt geimpft + genesen
 - Geimpft, genesen, geimpft
- Kürzlich doppelt geimpft (max. 3 Monate)
 - Kürzlich genesen (max. 3 Monate)
- Genesen + kürzlich einmal geimpft (max. 3 Monate)

Kontaktdatenerfassung:

- Nur beim Spielbetrieb werden Kontaktdaten erfasst
(Aktive: Teilnehmerliste für den Verband;
Zuschauer: freiwillige Registrierung über LucaApp)

Wer sich krank fühlt, bleibt bitte zu Hause!

Sollten Sie Symptome einer Atemwegsinfektion, Fieber, Husten, Schnupfen oder einer Erkältung haben, bitten wir vom Besuch unserer Sportstätten abzusehen.

Bitte bedenken Sie, dass auch wenn alle Verhaltens- und Hygieneregeln eingehalten werden, eine Ansteckung mit dem Coronavirus nicht ausgeschlossen werden kann. Die Risikoabwägung obliegt jedem Teilnehmer / jeder Teilnehmerin persönlich. Vor allem Risikogruppen auf Grund von Vorerkrankung und / oder Alter bitten wir den Besuch unserer Sportstätten, vorher zu überdenken.

Jeder ist für den Selbst- und Fremdschutz eigenverantwortlich!

Abstand halten!

Der einzuhaltende Mindestabstand zu anderen Personen beträgt überall mindestens 1,5 m.

Körperkontakt ist zu vermeiden. Beachten Sie bitte die Markierungen und Beschilderungen für Ein- und Ausgänge. Zu beachten und einzuhalten sind auch alle weiteren Markierungen und Hinweise, die auf einen notwendigen und reibungslosen Ablauf hinweisen.

Maskenpflicht

Das Tragen einer Nasen-Mund-Bedeckung ist beim Betreten, beim Verlassen und während des Aufenthaltes in den Sportzentren verpflichtend. Nur beim Sportbetrieb selbst muss keine Nasen-Mund-Bedeckung getragen werden.

Umkleidekabinen und Duschen

Die Dusch- und Umkleideeinrichtungen stehen in den Sportzentren der FTG Frankfurt zwar zur Verfügung, der Mindestabstand von 1,5 m, das Tragen einer Nasen-Mund-Bedeckung, sowie die Hust- und Niesetikette sind einzuhalten. Aus der vorgeschriebenen Abstandsregelung ergibt sich automatisch eine eingeschränkte Nutzung der Dusch- und Umkleideeinheiten.

In den angemieteten, kommunalen Sportstätten ist die Nutzung der Duschen weiterhin nicht empfohlen. Bitte kommen Sie bereits in Sportkleidung und bringen Sie saubere Hallenschuhe mit.

Die Toiletten dürfen nur unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m aufgesucht werden. Die Hust- und Niesetikette ist einzuhalten und eine Nasen-Mund-Bedeckung ist zu tragen.

Händedesinfektion!

Handdesinfektionsspender stehen an verschiedenen Stellen der Sportzentren der FTG Frankfurt zur Verfügung. In den angemieteten, kommunalen Sportstätten muss geeignetes Desinfektionsmittel von der jeweiligen Trainingsgruppe selbst mitgebracht werden. Bitte desinfizieren oder waschen Sie Ihre Hände, bevor Sie zum Sport gehen.

Desinfektionsmittel, die zur Sportausübung gemäß den Vorschriften der Fachverbände und gemäß diesen Vorgaben benötigt werden, sind von den Trainingsgruppen mitzubringen. Dies betrifft sowohl die Desinfektion der Hände, als auch die Desinfektion von Sportmaterialien (Bälle, Geräte usw.)

Vorgaben für den Sportbetrieb

Die Teilnahmebeschränkungen für den Sport wurden durch die Hessische Landesregierung aufgehoben, somit ist Mannschaftssport vollumfänglich und unabhängig von der Personenzahl erlaubt.

Hinweise zur 2G+ Regelung

Impfnachweis:

Doppelt geimpft: ab dem 15. Tag nach der Zweitimpfung.

Kürzlich doppelt geimpft: ab dem 15. Tag bis 3 Monate nach der Zweitimpfung.

Dreifach geimpft (geboostert): ab dem Tag der Drittimpfung.

Genesenen Nachweis:

Sie gelten als genesen, wenn Sie mittels PCR-Test positiv getestet wurden und die Testdurchführung mindestens 28 Tage, aber nicht mehr als 3 Monate, zurückliegt.

Testnachweis: Sie können einen Nachweis über ein negatives Testergebnis eines Antigen-Schnelltests (höchstens 24 Stunden alt) oder eines PCR-Tests (höchstens 48 Stunden alt) erbringen.

Einen Schnelltest vor Ort durchzuführen, ist nicht möglich!

Kinder unter 6 Jahren sind von der 2G+ Regelung befreit!

Der Nachweis für Schülerinnen und Schüler erfolgt durch das schulische Testheft. Bei Kindern unter 6 Jahren und bei Kindern, die noch nicht eingeschult sind, ist kein Nachweis notwendig.

Teilnehmerlisten führen – Kontaktdaten erfassen

Zu jedem Heimspieltag hat die gastgebende Abteilung eine für die Einhaltung des Schutz- und Hygienekonzeptes verantwortliche Person zu benennen. Dies gilt auch für den Gastverein, solange Regelungen des Fachverbandes dieser Maßgabe nicht entgegenstehen.

An Heimspieltagen der FTG Frankfurt führt die gastgebende Abteilung entsprechende Teilnehmerlisten für den Fachverband. Diese Liste soll spätestens am nächsten Tag per E-Mail auch an die Verwaltung (info@ftg-frankfurt.de) übermittelt werden.

In Abhängigkeit zu den unterschiedlichen Vorgaben und Regelungen der einzelnen Fachverbände können von den Gastvereinen auch vorbereitete Teilnehmerlisten vorgelegt werden, die die zur Kontaktnachverfolgung notwendigen Daten enthalten und zusätzlich dokumentieren, welcher 2G+ Nachweis von den einzelnen Personen erbracht wurde. Auch bei Vorlage einer solchen vorbereiteten Liste sind die jeweiligen Negativnachweise im Original mitzuführen (KEINE KOPIEN!) und müssen auf Anforderung des gastgebenden Vereins in Verbindung mit einem amtlichen Ausweisdokument zur Prüfung vorgelegt werden.

Bei der Dokumentation handelt es sich um eine reine Vorsichtsmaßnahme. Mit Ihrem Besuch und Ihrer Teilnahme am Sportangebot erklären Sie grundsätzlich Ihr Einverständnis zur Erfassung der Daten, die ausschließlich zur Nachverfolgung von möglichen Infektionsketten erhoben, gespeichert und auf Nachfrage dem Gesundheitsamt weitergegeben werden. Nach Aufhebung der Corona-Maßnahmen werden die Daten unverzüglich gelöscht. Die Bestimmungen der Artikel 13 (Informationspflicht), 15 (Auskunftsrecht), 18 (Recht auf Einschränkung der Verarbeitung) und 20 (Recht auf Datenübertragbarkeit) DS-GVO finden keine Anwendung.

In der SPORTFABRIK der FTG Frankfurt haben Zuschauer die Möglichkeit sich freiwillig über die LucaApp zu registrieren. Der 2G+ Nachweis in Verbindung mit einem amtlichen Ausweisdokument muss beim Zutritt zur Sportstätte vorgezeigt werden. **Einen Schnelltest vor Ort durchzuführen, ist nicht möglich!**

Pünktliches Erscheinen und zügiges Verlassen!

Der Zutritt zu den Sportstätten muss unter Vermeidung von Warteschlangen erfolgen. Kommen Sie daher bitte max. 5 Minuten vor Trainingsbeginn bzw. Zuschauer max. 30 Minuten vor Spielbeginn ins Sportzentrum und beachten Sie die ausgeschilderten Wegführungen und die damit verbundene „Einbahnstraßenregelung“ an den Ein- und Ausgängen. Ein Aufenthalt im Foyer, im Treppenhaus oder in anderen Bereichen der Sportzentren ist nicht erlaubt.

Bitte verlassen Sie die Sportstätte nach Beendigung des Trainings bzw. des Spiels möglichst zügig auf dem dafür vorgesehenen Weg.

In der SPORTFABRIK der FTG Frankfurt wird die vordere Wendeltreppe als Eingang und die hintere Wendeltreppe als Ausgang benutzt. Jeglicher Aufenthalt in anderen Bereichen der SPORTFABRIK der FTG Frankfurt ist untersagt.

Zuschauerregelung beim Wettkampfbetrieb

Zusätzlich zu den am Spielbetrieb teilnehmenden Personen (Spieler, Betreuer, Schieds- und Kampfrichter, Fahrer, usw.) dürfen noch zusätzlich 50 Zuschauer auf die Tribüne in der Sporthalle der SPORTFABRIK der FTG Frankfurt. Im SPORTPUNKT der FTG Frankfurt sind zusätzlich 10 Zuschauer zulässig. Jeder Zuschauer muss seinen 2G+ Nachweis in Verbindung mit einem amtlichen Ausweisdokument vorzeigen. **Einen Schnelltest vor Ort durchzuführen, ist nicht möglich!**

Zusätzlich besteht in der SPORTFABRIK der FTG Frankfurt die Möglichkeit sich freiwillig über die LucaApp zu registrieren.

Eine Nasen-Mund-Bedeckung ist von allen Personen über 6 Jahren, auch am Sitzplatz zu tragen. Es ist ein Mindestabstand zu Personen aus anderen Haushalten von mindestens 1,5 m einzuhalten.

Für die Zuschauer gilt dieselbe Wegführung, wie für die Aktiven. In der SPORTFABRIK der FTG Frankfurt wird die vordere Wendeltreppe als Eingang und die hintere Wendeltreppe als Ausgang benutzt. Jeglicher Aufenthalt in anderen Bereichen der SPORTFABRIK der FTG Frankfurt ist untersagt.

Vermeintlich oder offensichtlich alkoholisierten Personen ist der Zutritt zu den Sportzentren der FTG Frankfurt grundsätzlich untersagt.

Im Falle einer Infektion

Sollten Sie positiv auf das Coronavirus getestet worden sein und innerhalb der 7 Tage vor dem Test an einem Mannschaftstraining teilgenommen haben bzw. an einem Spieltag anwesend gewesen sein, möchten wir Sie bitten, diesen Besuch unbedingt beim Gesundheitsamt anzugeben und auch uns zu informieren:

(Tel.: [069 970803-0](tel:0699708030) bzw. E-Mail: info@ftg-frankfurt.de).

Alle Daten und Informationen werden selbstverständlich vertraulich behandelt, aber nur so können wir uneingeschränkt mit dem Gesundheitsamt zusammenarbeiten.

Allgemeines und Rücksichtnahme!

Die Abgabe und der Verzehr von alkoholischen Getränken ist in allen Sportzentren der FTG Frankfurt untersagt.

Generell gelten die allgemeinen Hygieneschutzmaßnahmen des RKI. Den Anweisungen des Personals und der Übungsleiter ist Folge zu leisten! Ein Verstoß gegen das Schutz- und Hygienekonzept der FTG Frankfurt löst automatisch den Ausschluss vom Sportangebot aus.

Nur gemeinsam und wenn sich alle an die Vorgaben halten, können wir das Risiko einer Ansteckung minimieren und so zur Eindämmung des Coronavirus beitragen.

FTG Frankfurt

gez. Holger Wessendorf
Geschäftsführer



Die Erstellung und Fortschreibung des Hygiene- und Schutzkonzeptes
obliegt der Geschäftsführung der FTG Frankfurt.

Rückfragen können gerne per E-Mail an Frau Juliane Frera (juliane.frera@ftg-frankfurt.de) gerichtet werden.

Die Einhaltung dieses Hygiene- und Schutzkonzeptes obliegt den Verantwortlichen
der einzelnen Abteilungen der FTG Frankfurt.